

Beitragsordnung

des Partnerstadtverein Güstrow e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß § 5 der Satzung des Partnerstadtverein Güstrow e.V. für deren Mitglieder.

§ 2 Höhe der Mitgliedbeiträge

Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) Privatpersonen entrichten **2014** einen Jahresbeitrag von **12,00 €**.
Ab dem **01.01.2015** beträgt der Jahresbeitrag **24,00 €**.
- b) Unternehmen, Vereine und Verbände entrichten einen Jahresbeitrag von mindestens 50,00 € je Geschäftsjahr
- c) Städte und Gemeinden entrichten einen Jahresbeitrag von 0,10 € je Einwohner.

Bemessungsgrundlage für den jährlichen Mitgliedbeitrag ist der Einwohnerstand am 30. September des Vorjahres zum jeweiligen Geschäftsjahr.
- d) Ehrenmitglieder des Verbandes sind beitragsfrei.
- e) Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand.

§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Güstrow, den 07.05.2014


Schmidt
Vorsitzender


Gabbert
1. Stellvertreter